



NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS FÜR EINE SELBSTÄNDIGE TÄTIGKEIT

§ 21 ABS. 4 SATZ 2 AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)

Voraussetzung ist:	Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind: <small>(Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)</small>
<p>Aufenthaltserlaubnis seit 3 Jahren nach § 21 AufenthG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • gültiger Pass und Kopie • 1 aktuelles biometrisches Lichtbild • Mietvertrag und Kopie • Nachweise über die erfolgreiche Verwirklichung Ihrer Geschäftsidee und Kopien • Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes und Kopien (sämtliche bisherige Steuerbescheide seit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, aktuelle Bestätigung des Steuerberaters über voraussichtlichen Gewinn des laufenden Geschäftsjahres) • Krankenversicherungsnachweis und Kopie
<p>An Gebühren sind zu entrichten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 100,00 € bei der Beantragung • 100,00 € bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis

Beachten Sie bitte das Terminvorsprachesystem. Ihren Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminabsprache!